

Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung

Name, Anschrift der Gemeinde

Landesverwaltungsamt des
Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Ort, Datum

Abrechnungsstelle:

Auskunft erteilt:

Telefon Fax

E-Mail

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

- Zwischenabrechnung**
- Schlussabrechnung**
- laut Rechnungsabschluss für das**
- Haushaltsjahr**

(Die Seiten 7 und 13 ff. gelten nur für die Schlussrechnung; die Seiten 1 bis 6, 8 bis 10 sind sowohl für die Zwischen- und die Schlussrechnung zu verwenden.)

Städtebauförderungsprogramm gemäß Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 dieser Richtlinien:

- Lebendige Zentren**
- Sozialer Zusammenhalt**
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung**

Städtebauliche Gesamtmaßnahme:

Zeitpunkt des Abschlusses der Gesamtmaßnahme:

Stichtag der Zwischen-/Schlussabrechnung:

1. Einzeldarstellung¹⁾

Erneuerungsbedingte Ausgaben

(Ausgabearten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL²⁾)

Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist ¹⁾ Euro	Gesamtkosten ²⁾ Euro
1. Maßnahmen der Vorbereitung und Abwicklung (Summe Nr. 1.1 bis 1.2)			
1.1. Vorbereitung i.S. von § 140 BauGB (Summe Nr. 1.1.1. bis 1.1.10.)			
1.1.1. Erarbeitung und Fortschreibung des ISEK			
1.1.2. städtebauliche Planungen, Konzepte, Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, städtebauliche Wettbewerbe und Gutachten			
1.1.3. Kosten- und Finanzierungsübersicht i.S. v. § 149 BauGB			
1.1.4. städtebauliche Satzung und örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung			
1.1.5. Verkehrswertgutachten für Grundstücke und Gebäude			
1.1.6. Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplans			
1.1.7. Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung in Stadtentwicklungsprozessen, Tag der Städtebauförderung, Bürgerbeteiligung, Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit			
1.1.8. Aufstellung integrierter Quartierskonzepte für die energetische Stadterneuerung inklusive Begleitung und Umsetzung durch Beauftragte			
1.1.9. Quartiers- und Citymanagement, Leistungen von Beauftragten zur Eigentümer-/ Investorenberatung			
1.1.10. Untersuchungen über die Erforderlichkeit und Möglichkeit von Baummaßnahmen			
1.2. Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen (Summe Nr. 1.2.1. bis 1.2.6.)			
1.2.1. Steuerungsstrukturen, Management der Erneuerungsmaßnahme, Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch			
1.2.2. Nur in Erhaltungsgebieten! Erhebung erhaltenswerter baulicher Anlagen, Gebäudebeschreibungen, gutachterliche Stellungnahmen			
1.2.3. interkommunale Netzwerke, Stadt-Umland-Vernetzungen			
1.2.4. Ermittlung infrastruktureller Nachfrageentwicklungen und Anpassungsbedarfe			
1.2.5. Sanierungskonzepte zentraler Infrastruktureinrichtungen			
1.2.6. Ausgaben der Abrechnung der Gesamtmaßnahme einschließlich Zwischenabrechnung			

1. Einzeldarstellung¹⁾

Erneuerungsbedingte Ausgaben

(Ausgabearten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL²⁾)

Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist ¹⁾ Euro	Gesamtkosten ²⁾ Euro
2. Ordnungsmaßnahmen (Summe Nr. 2.1. bis 2.5.)			
2.1. Bodenordnung und Grunderwerb (Summe Nr. 2.1.1.)			
2.1.1. Kosten für Erwerb und Verkauf von Grundstücken (Erwerb bis zur Höhe des Verkehrswertes)			
2.2. Freilegung von Grundstücken / Revitalisierung von Brachflächen und Baulücken (Summe Nr. 2.2.1. bis 2.2.7.)			
2.2.1. Beseitigung ober- und unterirdischer baulicher Anlagen			
2.2.2. Beseitigung sonstiger Anlagen			
2.2.3. Abräumen von Lagerplätzen, Abbau oder Rückbau von Bodenversiegelungen, Beseitigung umweltgefährdender Stoffe im Boden			
2.2.4. Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen, Wertverluste			
2.2.5. Freilegung, Ausgrabung, Sicherung von Bodenfunden			
2.2.6. Oberflächenentsiegelung insbesondere zur Schaffung von Grünflächen oder Frischluftschneisen			
2.2.7. Verkehrssicherung, Grundstückszwischennutzung, Sicherung von Gebäuden (ff. ist nur die Grundsicherung, siehe auch KGr. 3.1.9.) - bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach KGr. 3 (A 6.3.6 Abs. 3)			
2.3. Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen (Summe Nr. 2.3.1. bis 2.3.10.)			
2.3.1. Straßen, Wege, Plätze			
2.3.2. Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen			
2.3.3. öffentliche Spielplätze			
2.3.4. öffentliche Parkplätze			
2.3.5. Anlagen zum Zwecke der Beleuchtung			

1. Einzeldarstellung¹⁾

Erneuerungsbedingte Ausgaben

(Ausgabearten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL²⁾)

Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist ¹⁾ Euro	Gesamtkosten ²⁾ Euro
2.3.6. Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme			
2.3.7. Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern, zur Beseitigung fester Abfallstoffe			
2.3.8. Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten, Umwelteinwirkungen und zur Umweltvorsorge			
2.3.9. Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB			
2.3.10. städtebauliche Vernetzung zum Einsatz digitaler Technologien			
2.4. Ordnungsmaßnahmen ausschließlich in Erhaltungsgebieten (Summe Nr. 2.4.1.)			
2.4.1. Sanierung von Stützmauern			
2.5. Ordnungsmaßnahmen ausschließlich in Säule III (WUNE) (Summe Nr. 2.5.1. bis 2.5.3.)			
2.5.1. Rückführung der technischen Infrastruktur			
2.5.2. Rückführung oder Herrichtung sozialer Infrastruktur			
2.5.3. der Abriss / Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile, im Einzelnen die physische Beseitigung vorhandenen Wohnraums - analog Anlage 3 Der Rückbau von vor 1919 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Blockrandbebauung (Vorderhäusern) oder anderen das Stadtbild prägenden Gebäuden ist nicht förderfähig. Nicht förderfähig ist darüber hinaus der Rückbau von denkmalgeschützten Gebäuden			
3. Baumaßnahmen (Summe Nr. 3.1. bis 3.5.)			
3.1. Modernisierung und Instandsetzung (Summe Nr. 3.1.1 bis 3.1.9.)			
3.1.1. Modernisierung / Instandsetzung nach Förderungsrichtlinien			
3.1.2. Kostenerstattung nach § 177 Abs. 4, Satz 2 BauGB			
3.1.3. Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung			
3.1.4. unrentierliche Ausgaben der Modernisierung / Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude			

1. Einzeldarstellung¹⁾

Erneuerungsbedingte Ausgaben

(Ausgabearten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL²⁾)

Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist ¹⁾ Euro	Gesamtkosten ²⁾ Euro
3.1.5. Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, Außenwänden und Dächern			
3.1.6. innenstadtbedingter Mehraufwand bei der Herrichtung von Gebäuden und Umfeld für Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gewerbe soweit nicht nach 3.1.1. bis 3.1.3. gefördert			
3.1.7. Neubebauung, Ersatzbauten und bauliche Ergänzung			
3.1.8. Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten oder stadtbildprägenden Gebäuden (bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach 3.1.1.)			
3.1.9. Sicherungs- und Schutzmaßnahmen an sakral genutzten kirchlichen Gebäuden			
3.2. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Summe Nr. 3.2.1 bis 3.2.2.)			
3.2.1. in Trägerschaft der Gemeinde			
3.2.2. in Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde			
3.3. Verlagerung oder Änderung von Betrieben (Summe Nr. 3.3.1 bis 3.3.2.)			
3.3.1. Verlagerung baulicher Anlagen von Betrieben			
3.3.2. Wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben			
3.4. Baumaßnahmen ausschließlich in Erhaltungsgebieten (Summe Nr. 3.4.1. bis 3.4.4.)			
3.4.1. Sicherung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles in Erhaltungsgebieten , soweit die Sicherung über KGr. 2.2.7. hinausgeht			
3.4.2. Wiederherstellung von Farbfassungen nach Befund oder historischer Vorlage			
3.4.3. Neubebauung, Ersatzbauten und bauliche Ergänzung im Erhaltungsgebiet (WUNE siehe KGr. 3.5.5. und 3.5.6.)			
3.5. Baumaßnahmen ausschließlich in Säule III (WunE) (Summe Nr. 3.5.1. bis 3.5.8.)			
3.5.1. Modernisierung/ Instandsetzung an stadtbildprägenden Gebäuden Dritter (nicht zu Wohnzwecken)			
3.5.2. Modernisierung/ Instandsetzung an stadtbildprägenden Gebäuden Dritter für Gemeinbedarf (nicht zu Wohnzwecken)			

1. Einzeldarstellung¹⁾

Erneuerungsbedingte Ausgaben

(Ausgabearten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL²⁾)

Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist ¹⁾ Euro	Gesamtkosten ²⁾ Euro
3.5.3. Modernisierung/ Instandsetzung an Wohngebäuden in industrieller Bauweise			
3.5.4. Modernisierung/ Instandsetzung an Wohngebäuden in konventioneller Bauweise			
3.5.5. Errichtung von Wohngebäuden insbesondere zur Schließung von Baulücken			
3.5.6. Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten Gebäuden, sowie der Erwerb von Altbauten durch die Gemeinde zur Sicherung und Sanierung (bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach 3.1.1.)			
3.5.7. bauliche Ergänzung von geschichtlich, künstlerisch oder städtebaulich bedeutsamen Gebäuden			
3.5.8. Errichtung sonstiger Gebäude oder baulicher Anlagen für den Gemeinbedarf bzw. die Funktionsfähigkeit des Quartiers			
4. Sonstige Maßnahmen (Summe Nr. 4.1. bis 4.2.)			
4.1. Finanzierungskosten (Summe Nr. 4.1.1. bis 4.1.2.)			
4.1.1. Vor- und Zwischenfinanzierung anderer Träger			
4.1.2. Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten			
4.2. Begleitung der Erneuerungsmaßnahmen (Summe Nr. 4.2.1. bis 4.2.4.)			
4.2.1. Vergütung von Beauftragten i.S. § 164 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB			
4.2.2. Verfügungsfonds			
4.2.3. Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung von Beteiligten			
4.2.4. Einsatz digitaler Technologien zu KGr. 2.3.10. (nicht baulich investiv)			
Summe der Ausgaben (Nr. 1. bis 4.)			

Einnahmen (einschließlich Städtebauförderungsmittel und ggf. Vermögenswerte)
(Einnahmearten nach diesen Richtlinien)

Einnahmearten	Einnahmen der Vorjahre Euro	Ist ³⁾ Euro	Einnahmen insgesamt ⁴⁾ Euro
1. Zweckgebundene Einnahmen (Summe Nr. 1.1.* bis 1.12.)			
1.1.* Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB			
1.2. Erschließungsbeiträge			
1.3. Ablösebeträge nach LBO u.ä.			
1.4. Grundstückserlöse			
1.5. Umlegungsüberschüsse			
1.6. Zinsen aus Erbbaurechten			
1.7. Darlehensrückflüsse			
1.8. Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung			
1.9. Einnahmen (Überschüsse) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen			
1.10. Mittel des Landkreises oder Dritter für Einzelmaßnahmen			
1.11. Zuwendungen des Landkreises, des Landes oder eines Dritten			
1.12. Sonstige Einnahmen			
2. Städtebauförderungsmittel (Summe Nr. 2.1. bis 2.2.)			
2.1. Eigenmittel der Gemeinde			
2.2. Städtebauförderungsmittel des Landes			
Summe der Einnahmen (Summe Nr. 1. bis 2.) nach Zwischenabrechnung			
3. Vermögenswerte (Summe Nr. 3.1. bis 3.2.*)			
3.1. Wertsteigerungen gemeindeeigener Grundstücke			
3.2.* Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde			
Summe der Einnahmen (Summe Nr. 1. bis 3.) nach Schlussabrechnung			

2. Gegenüberstellung

Nur bei der Schlussabrechnung zu verwenden!	Ist Euro	Rest Euro
1. Summe der Ausgaben (Seite 6 / Spalte Gesamtkosten)		
2. Summe der Einnahmen einschließlich Städtebauförderungsmittel, ggf. Vermögenswerte (Seite 7 / Spalte Einnahmen insgesamt)		
3. Überschuss/nicht gedeckte Ausgaben (Nr. 1. abzügl. Nr. 2.)		

Zahlenmäßiger Nachweis der ausgezahlten Städtebauförderungsmittel des Landes – incl. der Finanzhilfen des Bundes – und der Eigenmittel der Gemeinde (Jährliche Übersicht der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben (Monatssummen))

Aufstellung über die Ist-Einnahmen und über die förderfähigen Ist-Ausgaben der Gesamtmaßnahme bis zum Zeitpunkt der Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung

Stadt/Gemeinde		
Bezeichnung des Städtebauförderungsprogramms gemäß Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 dieser Richtlinien:		
Bezeichnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:		
Monat	Monatssumme (Kassenanordnung ⁶⁾)	
	Einnahmen (Euro)	Ausgaben (Euro)
Januar		
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		
insgesamt		

Weitere Nachweise zur Gesamtmaßnahme werden in Form von detaillierten Jahresnachweisen bei den Gemeinden oder Beauftragten geführt:

- a) Einnahmen- und Ausgabenübersichten nach Wertstellung geordnet,
- b) Einnahme- und Ausgabearten nach Vorhabenummern geordnet,
- c) Kontoblatt für Einzelvorhaben.

Erklärung der Gemeinde zur:

Zwischenabrechnung

Schlussabrechnung

Es wird versichert, dass die Ausgaben und Einnahmen mit den Belegen, den Eintragungen in den Büchern und mit den Erfassungsbögen über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen übereinstimmen und die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden. Die förderungsfähigen Ausgaben sind in der angegebenen Höhe für die Gesamtmaßnahme entstanden. Es wurden alle erneuerungsbedingten Einnahmen berücksichtigt.

Beim Einsatz der Städtebauförderungsmittel und bei dieser Zwischen-/Schlussabrechnung wurden die geltenden Vorschriften beachtet, insbesondere:

- a) BauGB,
- b) Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19.5.2010 (BGBl. I S. 639),
- c) StäBauFRL,
- d) LHO,
- e) Regelungen und Nebenbestimmungen der Bewilligungsbescheide,
- f) Vergabevorschriften.

Die Angaben in der Zwischen-/Schlussabrechnung stimmen mit den Zuwendungsbescheiden überein.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Gemeinde , Dienstsiegel

Bescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Zuwendungsempfänger hat die Zwischen-/Schlussabrechnung vorzuprüfen.

Unterhält die Gemeinde als Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser die Zwischen-/Schlussabrechnung vorher sachlich und rechnerisch zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen (siehe Nummer 7.2 ANBest-GK zu § 44 LHO).

Verfügt die Gemeinde über keine eigene Prüfungseinrichtung, ist die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde durchzuführen. Die Prüfung bezieht mit ein:

1. den fristgerechten Einsatz der Fördermittel und des zu erbringenden kommunalen Eigenanteils,
2. die gleichzeitige und ausreichende Verwendung des zu erbringenden kommunalen Eigenanteils,
3. die Bereitstellung der Grundstücke und die zielgerichtete Verwendung der mit Fördermitteln erworbenen Grundstücke,
4. die Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten gemäß Abschnitt B Nr. 1.5 dieser Richtlinien und den vorrangigen Einsatz der zweckgebundenen Einnahmen sowie
5. die Einhaltung der Vergabevorschriften.

Die Zwischenabrechnung Schlussabrechnung wurde geprüft.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. folgende Beanstandungen ergeben:

Folgende Verstöße konnten nicht bereinigt werden (gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt darstellen):

Ort, Datum	Unterschrift (Name, Dienstsiegel)	Amtsbezeichnung
------------	-----------------------------------	-----------------

Prüfungsvermerk der Bewilligungsstelle

1. Die Zwischenabrechnung Schlussabrechnung wurde geprüft und hat folgendes Ergebnis gebracht:

2. Folgende Beanstandungen müssen bereinigt werden:

3. Endgültige Entscheidung über die Förderung:

3.1 Der Gemeinde wurden insgesamt von bis Städtebauförderungsmittel (einschließlich der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen) als Zuschuss

gewährt in Höhe von Euro

—————>

3.2 Endgültige Bestimmung der Höhe des Zuschusses

Euro

—————>

3.3 Rückzahlung der Zuwendung in Höhe von

Euro

4. Das Ergebnis der Prüfung und die endgültige Entscheidung über die Förderung wurden der Gemeinde durch Bescheid (endgültiger Bewilligungsbescheid) vom mitgeteilt.

5. Eine Ausfertigung der Zwischen-/Schlussabrechnung, des Prüfvermerks und der endgültigen Entscheidung über die Förderung an die Gemeinde erhält die programm-aufnehmende Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift (Name, Dienstsiegel)

Amtsbezeichnung

Übersicht

über Einnahmen/Ausgaben nach Schlussabrechnung

X Einnahmeart					
Lfd. Nr.	Herkunft Erläuterungen	Betrag Euro	Jahr der Einnahmen/ Ausgaben	Abzinsungs- faktor	Abgezinster Betrag Euro
1	2	3	4	5	6
Summe				Summe	

Hinweis: Beträge, deren Fälligkeit früher als ein Jahr nach der Schlussabrechnung eintritt, werden nicht abgezinst. Es werden nur volle Jahre abgezinst; bis zu einem halben Jahr ist abzurunden; bei mehr als einem halben Jahr ist aufzurunden. Für Beträge, die später als zehn Jahre nach der Schlussabrechnung fällig werden, gilt die zehnjährige Abzinsung. Für jede Einnahmeart/Ausgabeart ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.

* Angaben zu den Ausgabe- und Einnahmearten nur, soweit erforderlich

¹⁾ Ist = Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 20...

²⁾ Gesamtkosten = Kosten der Vorjahre zuzüglich Ist - Ausgaben des Haushaltsjahres

³⁾ Ist = Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres 20..

⁴⁾ Einnahmen insgesamt = Einnahmen der Vorjahre zuzüglich der Einnahmen des Haushaltsjahres

⁵⁾ nicht in der Zwischenabrechnung

⁶⁾ Gemäß Abschnitt 7 Nr. 2.5 Abs. 6 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des MF vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) kann als Auszahlungstag aller Zahlungen eines Monats der erste Tag des Monats angenommen werden.

Übersicht
über Einnahmen/Ausgaben nach Schlussabrechnung

X Ausgabeart					
Lfd. Nr.	Herkunft Erläuterungen	Betrag Euro	Jahr der Einnahmen/Ausgaben	Abzinsungsfaktor	Abgezinster Betrag Euro
1	2	3	4	5	6
Summe				Summe	

Hinweis: Beträge, deren Fälligkeit früher als ein Jahr nach der Schlussabrechnung eintritt, werden nicht abgezinst. Es werden nur volle Jahre abgezinst; bis zu einem halben Jahr ist abzurunden; bei mehr als einem halben Jahr ist aufzurunden. Für Beträge, die später als zehn Jahre nach der Schlussabrechnung fällig werden, gilt die zehnjährige Abzinsung. Für jede Einnahmeart/Ausgabeart ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.

^{1*} Angaben zu den Ausgabe- und Einnahmearten nur, soweit erforderlich
¹⁾ Ist = Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 20...
²⁾ Gesamtkosten = Kosten der Vorjahre zuzüglich Ist - Ausgaben des Haushaltsjahres
³⁾ Ist = Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres 20..
⁴⁾ Einnahmen insgesamt = Einnahmen der Vorjahre zuzüglich der Einnahmen des Haushaltsjahres
⁵⁾ nicht in der Zwischenabrechnung
⁶⁾ Gemäß Abschnitt 7 Nr. 2.5 Abs. 6 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des MF vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) kann als Auszahlungstag aller Zahlungen eines Monats der erste Tag des Monats angenommen werden.